

Private Entschuldung ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und politischer Auftrag

Die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen der Überschuldung natürlicher Personen sind bislang nur im Ansatz erfasst worden; erst recht gilt dies für die Effekte der vergleichweisen oder gesetzlichen Entschuldung. Dies wird der gesellschaftlichen Relevanz des Problems aber auch den betroffenen Menschen keinesfalls gerecht.

1. Dimensionen privater Überschuldung

Aufschluss über die Dimensionen des Problems gibt die Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes. Danach haben 95.560 zahlungsunfähige Verbraucherschuldner im Jahr 2012 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gestellt. Nach der Einführung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens im Jahre 1999 wurden fast 1 Mio. Anträge statistisch erfasst. Seit 2007 gibt es jährlich etwa 100.000 Verfahren. Hinsichtlich der Gesamtdimension kann auf die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung zurückgegriffen werden: etwa 3,1 Mio. Haushalte, das entspricht etwa 6 Mio. Menschen, sollen überschuldet sein. Dabei ist nicht nur der Schuldner von seinen Schulden betroffen, sondern auch Dritte – vor allem Partner und Kinder – und damit ein noch größerer Teil der Bevölkerung.

2. Anforderung an die Gesellschaft

Die private Überschuldung in Deutschland ist ein drängendes gesamtgesellschaftliches Problem. Die Dringlichkeit ergibt sich auch dadurch, dass mit der Überschuldung zahlreiche weitere Schwierigkeiten einhergehen. Dies drückt sich in den Gründen für ein Insolvenzverfahren aus, die in der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes abgebildet werden. In 70% aller Fälle ist die private Insolvenz Folge von Arbeitslosigkeit, familiären oder gesundheitlichen Problemen. Diese Belastungen lösen Zahlungsunfähigkeit aus, die gleichzeitig durch die Überschuldung wiederum verstärkt werden. Verbraucherschuldner sind betroffen von mehreren grundlegenden Lebensschwierigkeiten, die subjektiv oft ausweglos erscheinen und es objektiv auch sind. Diese Erkenntnis muss zu einem Perspektivenwechsel führen – weg von der Schuld an den Schulden und einer langen Schuldhafung, hin zur umgehenden und vollständigen Reintegration von überschuldeten Personen in die Gesellschaft. Denn nicht nur die wirtschaftliche Problematik führt zu einem faktischen Ausschluss aus der Gesellschaft, sondern auch und v.a. die vorgenannten weiteren Problembereiche.

3. Forderungen an die Politik

Das Problem privater Überschuldung muss empirisch solide aufgearbeitet werden. Es ist beispielsweise sicherzustellen, dass die Überschuldungsstatistik Daten aller Schuldnerberatungsstellen in Deutschland enthält und Daten zur Rückzahlung gestundeter Verfahrenskosten erstmals vorgelegt werden. Die sozial- und rechtswissenschaftliche Forschung ist verstärkt zu fördern, volkswirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen. Insbesondere sind direkte und indirekte Kosten privater Überschuldung umfassend zu benennen.

Die Aufarbeitung muss sozial-, rechts- und wirtschaftspolitisch erfolgen. Das Insolvenzrecht stellt den Rahmen einer Entschuldungslösung bereit; es muss aufbauen auf einem neuen Schuldnerbild. Sozialpolitisch ist die Existenz des Schuldners, aber auch seine Unterstützung durch die Schuldnerberatung zu sichern. Wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll wäre die Errichtung eines staatlichen Entschuldungsfonds zur außergerichtlichen Schuldenregulierung.

Forschungs- und Dokumentations-
stelle für Verbraucherinsolvenz und
Schuldnerberatung
Schuldnerfachberatungszentrum

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz (JGU)
D-55099 Mainz

sfz@uni-mainz.de

www.sfz.uni-mainz.de

ANSPRECHPARTNER

KARLA DARLATT M.A.

Tel. +49(0)6131-39 38437

darlatt@uni-mainz.de

Dr. jur. CARSTEN HOMANN

Tel. +49(0)6131-39 38425

homannc@uni-mainz.de

DIE EINRICHTUNG

Das Schuldnerfachberatungszentrum wurde in Folge der Einführung der Insolvenzordnung im Jahre 1999 und dem darin festgeschriebenen Verfahren für Verbraucherinsolvenzen an der JGU eingerichtet.

Aufgaben des Schuldnerfachberatungszentrums sind u.a. die Unterstützung der nach § 305 InsO anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, die Unterstützung von Trägern, Verwaltung und Politik und die Forschung im Bereich Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenz.

Gefördert vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

